

Zahl: UW.4.1.9/0020-I/5/2008

Sachbearbeiterin: Mag. Sebastian Schmied
Telefon: 01/71100-2721
Telefax: 01/5120690
E-Mail: sebastian.schmied@lebensministerium.at

Wien, am 10. Oktober 2008

Gegenstand: Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen
Übermittlung des Leitfadens zur Berichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das zuletzt ergangene ho. Schreiben vom 6. August 2007 sowie den von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 19. Juni 2007 übermittelten Leitfaden zur Berichterstattung über die bei der Anwendung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen gewonnenen Erfahrungen darf dieser Leitfaden erneut übermittelt und von ho. ersucht werden, diesen Leitfaden an die mit der Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG bzw. mit der Vollziehung des UIG des Bundes sowie der Umweltinformationsbestimmungen der Länder befassten Stellen weiterzuleiten.

Dieser Leitfaden soll dazu dienen, den Berichtspflichten gemäß Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2003/4/EG besser nachzukommen, die vorsehen, dass die Mitgliedstaaten bis zum 14. August 2009 einen Bericht über die bei der Anwendung der Richtlinie gewonnenen Erfahrungen an die Kommission übermitteln.

Es darf daher ersucht werden, den – pro Bundesland zusammengefassten – Bericht bis zum **15. Februar 2009** an die Koordinierungsstelle für Umweltinformation beim Umweltbundesamt zu übermitteln, da diese in der Folge die zusammenfassende Stellungnahme für die Republik Österreich erstellen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ergeht an:

1. Verbindungsstelle der Bundesländer, zH Herrn Mag. Werner HENNLICH, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
2. An alle Verfassungsdienste der Länder
3. An alle Landesamtdirektoren der Länder
4. Städtebund
5. Gemeindebund

Zur Kenntnis:

1. Umweltbundesamt GmbH, zH GF Mag. Georg Rebernick, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

Für den Bundesminister:

Dr. E d e r – P a i e r
Ministerialrat

Elektronisch gefertigt!